

soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch nicht rauchen.

c. Da die Ausleerungen der Cholerafranken besonders gefährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder zu desinfizieren. Man wache auch aufs sorgfältigste darüber, daß Choleraausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen oder der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen.

d. Alle Gegenstände, welche mit dem Kranken in Berührung gekommen sind und nicht vernichtet oder desinfiziert werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten mittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht, mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen Orte aufbewahrt werden.

e. Diejenigen, welche mit den Cholerafranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände alsbald desinfizieren. Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankenraum verunreinigt sein können, z. B. Eß- und Trinkgeschirr, Zigarren.

5. a. Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Befaugung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben. Das Leichenbegängnis ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehaus nicht, und man beteilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten.

b. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholerafranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfiziert sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinfiziert nach anderen Orten verschickt werden. Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten enthalten, wird dringend geraten, die Gegenstände sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nötigen Vorichtsmaßregeln selbst zu desinfizieren. Cholerawäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfiziert ist.

V.

1. Als Desinfektionsmittel sind bei Cholera anzuwenden:

a. Kalkmilch. — Zur Herstellung derselben wird 1 Liter zerfeinerten reinen gebrannten Kalks, sogenannten Fettkalks, mit 4 Litern Wassers gemischt, und zwar in folgender Weise: Es wird von dem Wasser etwa $\frac{3}{4}$ Liter in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgesogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen